



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.12.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Tauernstraße
Tauernstr. 11
81547 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 30.11.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Offener Geronto-Wohnbereich

Hausgemeinschaften

Platzzahl gesamt:	250
Vollstationäre Pflegeplätze:	250
davon Plätze in der Hausgemeinschaft:	20
davon Plätze im offenen Gerontowohnbereich:	28
Einzelzimmerquote:	74 %
Belegte Plätze:	233
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	60,1 %
Anzahl der Auszubildenden:	25

II. Informationen zur EinrichtungII. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden in der Einrichtung die Wohnbereiche 3 und 6 stichprobenartig begutachtet. Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die Bewohner*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Die Ergebnisse wurden anhand der Dokumentationen hinterfragt und vertieft. Während der Prüfung wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Pflegekräfte beobachtet.

Die besuchten Bewohner*innen sowie auch die telefonisch kontaktierten Betreuer*innen äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner*innen. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohner*innen waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohner*innen fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiter*innen individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der

Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen.

Die Einrichtung hat in den letzten Monaten das Dokumentationssystem auf die Strukturierte Informationssammlung (SIS) sowie Maßnahmenplan umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung wurden auch einige Prozesse verändert. Insbesondere wurden turnusmäßige Pflegevisiten durch regelmäßige Bewohnerbesprechungen ersetzt. Im Rahmen dieser Besprechung werden durchschnittlich zwei mal pro Woche, moderiert von Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen bzw. deren Stellvertreter*innen, mit allen anwesenden Mitarbeiter*innen die Versorgung einer Bewohner*in diskutiert und im Zuge dessen, bei Bedarf, die SIS und der Maßnahmenplan verändert.

Die begutachteten Wunddokumentationen waren durchgängig und vollständig geführt. Die Heilungsverläufe konnten nachvollzogen werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht.

Der Umgang mit den stichprobenartig überprüften Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß. Es wurde eine teilnehmende Beobachtung bei der behandlungspflegerischen Maßnahme „Medikamente verteilen“ durchgeführt. Diese erfolgte nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse.

Während der Beschäftigungsrunde in der Hausgemeinschaft wurde eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Zwei Mitarbeiter der sozialen Betreuung kümmerten sich um die große Gruppe. Die Anwesenden beteiligten sich aktiv. Mit Schlagermusikbegleitung wurde entweder Ball gespielt oder getanzt. Alle Beteiligten hatten sichtlich Spaß und der zu beobachtende Umgang mit den Bewohner*innen war aufmerksam und empathisch. Auf Wohnbereich 3 wurde zudem eine teilnehmende Beobachtung bei der Beschäftigungsmaßnahme "Crepe backen" durchgeführt. Die anwesenden Bewohner*innen äußerten sich sehr positiv über das Angebot, welches laut Aussage der Bewohner*innen regelmäßig stattfindet. Eine Bewohnerin erzählte mit Freude, dass am Vortag Plätzchen gebacken wurden. Es herrschte eine angenehme, entspannte und fröhliche Atmosphäre in der Wohngruppenküche.

Es kommen auch weiterhin keine Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Beraten wurde bzgl. des Feststellens von Rollstuhlbremsen bei unruhigen Bewohner*innen während der Mahlzeiten.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt die erforderliche Anzahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG erneut deutlich.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne

zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.